



Geschäftsstelle DGfN, Seumestr. 8, 10245 Berlin

An die lokalen Impfzentren

Berlin, 11.01.2021

Geschäftsstelle

Seumestr. 8
10245 Berlin

Telefon: 030 52137269

Telefax: 030 52137270

E-Mail: gs@dgfn.eu
www.dgfn.eu

Vorstand:

Prof. Dr. J. C. Galle

(Präsident)

Dr. M. Grieger

Prof. Dr. M. Haubitz

Prof. Dr. J. M. Pfeilschifter

Prof. Dr. H. Pavenstädt

Kuratorium:

Prof. Dr. M. Haubitz

(Vorsitzende)

Geschäftsführer:

RA Holger Tacke

Bankverbindung

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank

IBAN: DE51 3006 0601

0007 6861 02

BIC: DAAEEDDDXXX

Steuernummer

32489/47157

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

DE278052576

Betreff: Priorisierung der Impfmaßnahmen gegen COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wendet sich der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie e.V. mit einem dringlichen Anliegen an Sie.

Aus der Impfpfempfehlung des RKI und der kurz darauffolgenden Impfverordnung des BMG vom 18.12.2020 geht hervor, dass Patienten mit einem besonders hohen gesundheitlichen Risiko vorrangig gegen COVID-19 geimpft werden sollen, ebenso wie die diese Patienten betreuenden Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte.

Am 8.01.2021 wurde von der STIKO eine Aktualisierung der Impfpfempfehlung Corona veröffentlicht, die neu als „Öffnungsklausel“ einen Passus enthält, nach dem nach individueller Indikationsstellung eine Impfung empfohlen werden kann. Es obliegt demnach den für die Umsetzung der Impfung Verantwortlichen, einzelne Personen oder Gruppen, die in der Impfverordnung zuvor nicht explizit genannt worden waren, in die Priorisierungskategorien einzuordnen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass Patienten mit fortgeschrittener chronischer Nierenerkrankung (dazu zählen insbesondere Dialysepatienten und transplantierte Patienten) aufgrund der Nierenerkrankung und den zumeist schwerwiegenden Begleiterkrankungen zu den besonders risikobehafteten Patientengruppen zählen und **"mit sehr hoher Priorität"** für eine Impfung eingeschätzt werden sollten.

Erste Ergebnisse einer Registeranalyse weisen für Hämodialysepatienten mit einer COVID-19 Infektion eine Mortalität von 27% aus (s. Abbildung 2 der beigefügten Publikation in der Fachzeitschrift Nieren & Hochdruckkrankheiten 2020). Dies rechtfertigt aus unserer Sicht, sie (und das sie betreuende Personal) auf eine gleiche Stufe zu stellen wie beispielsweise hämato-onkologische Patienten oder Transplantationspatienten.

Wir dürfen Sie also bitten, bei der anstehenden Impfverteilung die Hämodialysepatienten **"mit sehr hoher Priorität"** einzustufen.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung und

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jan C. Galle
Präsident der DGfN e. V.